

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Florin DF Multi Spray

Artikel-Nr.	0013	Florin DF Multi	Ausgabedatum:	01.09.20
Version	11	(01.09.20)	Seite	1/ 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Florin DF Multi Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Korrosionsinhibitor Gleitmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstraße 7
D - 56761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.
Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Piperonal (Duftstoff); 3,4-(Methylenedioxy)-benzaldehyd
Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
2-Propanol

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Kohlenwasserstoffe Additiv

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1

Piperonal (Duftstoff); 3,4-(Methylenedioxy)-benzaldehyd: <= 0,01 %
CAS-Nummer: 120-57-0
EINECS / ELINCS / NLP: 204-409-7:
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Skin Sens. 1A; H317

Substanz 2

Treibgase: Propan/Butan (Nota K, <0,1% 1,3-Butadien): 45 % - 50 %
CAS-Nummer: 68476-40-4
EU-Indexnummer: 649-199-00-1
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486557-22
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Flam. Gas 1; H220

Substanz 3

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5%
n-Hexan: 15 % - 20 %
EU-Indexnummer: 921-024-6
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119475514-35-xxxx
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3; H336 / Skin Irrit. 2; H315

Substanz 4

2-Propanol: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 67-63-0
EU-Indexnummer: 603-117-00-0
EINECS / ELINCS / NLP: 200-661-7
REACH-Registrierungsnr.: 01-21194557558-25
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3; H336

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Den betroffenen Bereich belüften.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Unbedingt Arzt hinzuziehen! Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung.

Nach Hautkontakt

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erbrechen Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Husten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. TRG 300 Nr. 2.8 - 2.9 und 6.1 - 6.4.4 beachten. Vertriebslager von mehr als 500 Aerosoldosen sind nach §24 der Druckbehälterverordnung anzeigepflichtig.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

2B

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

67-63-0

2-Propanol

D	MAK	500,000	mg/m ³	2(II);DFG,Y
D	MAK (TRGS 900)	200,000	ml/m ³	-
DEU	Schwangerschaftsgruppe	0,000	nicht erfo	Y
DEU	Spitzenbegrenzung	2,000	nicht erfo	Überschreibungsfaktor
DEU	DNEL Arbeitnehmer	888,000	mg/kg	bw/day dermal
DEU	DNEL Arbeitnehmer	500,000	mg/m ³	inhalativ
DEU	DNEL Verbraucher	26,000	mg/kg	bw/day oral
DEU	DNEL Verbraucher	89,000	mg/m ³	inhalativ
DEU	DNEL Verbraucher	319,000	mg/kg	bw/day dermal
DEU	PNEC	160,000	mg/kg	oral
DEU	PNEC Gewässer, Süßwasser	140,900	mg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, Meerwasser	140,900	mg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, periodische Fre	140,900	mg/L	-
DEU	Sediment, Süßwasser	552,000	mg/kg	-
DEU	Sediment, Meerwasser	552,000	mg/kg	-
DEU	PNEC Boden, Süßwasser	28,000	mg/kg	-
DEU	PNEC Kläranlage (STP)	580,000	mg/L	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filter A oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Stulpenhandschuhe Material NBR, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit ≥ 480 min EN ISO 374 Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Laborkittel Overall Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. antistatisch schwer entflammbar hitzebeständig Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Aerosol		
Farbe	farblos		
Geruch	charakteristisch		
	min	max	
Siedebeginn und Siedebereich	0 °C	0 °C	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C	0 °C	
Flammpunkt/Flambereich	0 °C	0 °C	
Entzündbarkeit	---	---	
Zündtemperatur	---	---	
Selbstentzündungstemperatur	---	---	---
Explosionsgrenzen	---	9,5 Vol-%	
Brechungsindex	---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	---		
Explosionsgefahr	Es liegen keine Informationen vor.		

Dampfdruck	0 kPa	---	---
Dichte	0,665 g/ml	---	---
PH-Wert	0	0	nicht anwendbar
Viskosität dynamisch von	0,96 mPa.s	---	---
Viskosität dynamisch bis	0,96 mPa.s	---	---
Viskosität kinematisch von	0 m ² /s	---	---
Viskosität kinematisch bis	0 m ² /s	---	---

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren Oxidationsmittel Alkalien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Toxikologische Prüfungen

67-63-0 2-Propanol

Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		4570,000	mg/kg	-
Akute Toxizität, dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-
Akute Toxizität, inhalativ	LC50	Ratte		30,000	mg/l	4h

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Schleimhautreizung Einatmen der Dämpfe führt zur Reizung der Atemwege und Schleimhäute, Kopfschmerz, Übelkeit und Erbrechen. verminderte Reaktionsfähigkeit Reizung der Atemwege

Bei Einatmen

Nach Verschlucken

Nach Hautkontakt

Nach Augenkontakt

Erfahrungen aus der Praxis

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Wirkt entfettend auf die Haut.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Toxikologische Daten liegen keine vor. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Allgemeine Bemerkungen

Ökotoxische Wirkungen

67-63-0 2-Propanol

Bakterientoxizität:	EC10	Pseudomonas putida		5175,000	mg/l	18h, DIN 38412
Daphnientoxizität:	EC50	Daphnia magna (Großer Was		13299,000	mg/l	48h
Algtoxizität:	EC50	Desmodesmus subspicatus		1000,000	mg/l	72h
akute Fischtoxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick		9640,000	mg/l	96h
Akute Toxizität	EC50	veränderte Belebtschlammk		1000,000	mg/l	Atmungshemmung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse 0

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Weitere Angaben

keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN

IMDG, IATA

Butan

Propan

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN

2

IMDG

2

IATA

2

14.4 Verpackungsgruppe

--

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG

Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID

5F

Gefahrnummer

--

Gefahrzettel ADR

2.1

Begrenzte Mengen

1L

Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(D)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	190,372,344,625
Gefahrauslöser	BUTAN PROPAN

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	F-E/S-E
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	99,9 %
Gehalt an VOC [g/L]	453 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI	---
-----------------	-----

Wassergefährdungsklasse 0
WGK-Katalognummer ---
Störfallverordnung ---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung ---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) DRUCKGASPACKUNGEN

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
67 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)	H315 Verursacht Hautreizungen. H335 Kann die Atemwege reizen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H220 Extrem entzündbares Gas. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
------------------------	---

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Änderung der Rezeptur Gefahrenhinweise Sicherheitshinweise Einstufung

Zusätzliche Hinweise
